



PROTOKOLL

Ordentliche Sitzung des Beirates Niekrenz

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.03.2026
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Vietow, An de Fűrwehr , 18190 Sanitz

Anwesend

Vorsitz

Stephan Knohse

Mitglieder

Dirk Berner

Markus Bürger

Ralph Nocke

Verwaltung

Steve Brockmann

Abwesend

Mitglieder

Klaus Robaschewski

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 14.10.2025
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan 30 "Photovoltaikanlage Vietow" der Gemeinde Sanitz BV/26/BOV/198
6. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz BV/26/BOV/199
7. Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 32 "Gewerbe- und Industriegebiet Horst" und 5. Änderung des Flächennutzungsplans BV/26/BOV/186
8. Erstellung eines Konzeptes nach dem Regionalen Entwicklungsprogramm, Entwurf eines städtebaulichen Vertrag - Beratung und Beschlussfassung BV/26/BOV/190
9. Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Sanitz - Festlegung einer Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 für den Beiratsbereich Niekrenz BV/26/BOV/191
10. Anfragen und Informationen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 14.10.2025

Das Sitzungsprotokoll wird mit 4 Für-Stimmen bestätigt.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge und die Tagesordnung wird entsprechend bestätigt..

4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan 30 "Photovoltaikanlage Vietow" der Gemeinde Sanitz

BV/26/BOV/198

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom März 2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom März 2026 gebilligt. (Anlage 2)

3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt der B-Plan30 "Photovoltaikanlage Vietow" Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	0

6. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz

BV/26/BOV/199

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sanitz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz wird in der vorliegenden

Fassung vom März 2026 beschlossen und festgestellt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom März 2026 gebilligt. (Anlage 2)

3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung erlangt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	0

7. Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 32 "Gewerbe- und Industriegebiet Horst" und 5. Änderung des Flächennutzungsplans BV/26/BOV/186

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Sanitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbe- Industriegebiet Horst“.

2. Die Gemeindevertretung Sanitz beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz.

3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.

4. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

8. Erstellung eines Konzeptes nach dem Regionalen Entwicklungsprogramm, BV/26/BOV/190 Entwurf eines städtebaulichen Vertrag - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sanitz beschließt die Erstellung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der Gewerbeentwicklung über das gesamte Gemeindegebiet sowie über die Gewerbeentwicklung im Hauptort des Grundzentrums Sanitz und eine konzeptionelle bauleitplanerische Vorbauleitplanung für das "Vorbehaltsgebiet Gewerbe/ Industrie Sanitz - Tessin" durch die AKE Projekt GmbH aus Waren. Die Verwaltung wird beauftragt hierüber mit der AKE Projekt GmbH den Entwurf eines städtebaulichen Vertrag erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

9. Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Sanitz - Festlegung einer Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 für den Beiratsbereich Niekrenz

BV/26/BOV/191

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das vorliegende Konzept nicht alle Maßnahmen beinhaltet, die beschlossen worden sind. Demnach ist das Konzept nachzupflegen.

Für die Jahre 2025 und 2026 war und ist die Sanierung des Gehweges in Niekrenz geplant. Die Umsetzung erfolgt in diesem Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2027 ergehen folgende Vorschläge:

- Verlängerung des Gehweges Vörn Enn bis zum Ortsausgang Richtung Niekrenz inkl. Beleuchtung
- Instandsetzung des Gehweges An de Fűrwehr

Beschluss:

Für den Beiratsbereich Niekrenz wird für das Haushaltsjahr 2027 die Verlängerung des beleuchteten Gehweges an der Straße Vörn Enn bis zum Ortsausgang Niekrenz, hilfsweise die Instandsetzung des Gehweges An de Fűrwehr empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

10. Anfragen und Informationen

Der Gehweg in Niekrenz wird in diesem Jahr für eine Summe von bis zu 100.000,-€ saniert. Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt ebenfalls.

Das Mähboot führte Arbeiten am Lütt See, rechtsseitig des Steges aus. Die Arbeiten am Horster See schließen sich an.

Derzeit wird der Elektroanschluss an der alten Feuerwehr zurück gebaut. Auch der Wasseranschluss ist zurückzubauen. Die Abholung des alten Containers wird abgestimmt, anschließend kann der Abriss des alten Feuerwehrrätehauses erfolgen. Abschließend erfolgt die Herrichtung der Parkplätze.

Die Gemeinde Sanitz befindet sich, voraussichtlich bis Ostern, in der vorläufigen Haushaltsführung.

In Vietow ist eine neue Containerstellfläche geplant, etwas weiter in Richtung Straße, so dass eine Fläche zum Parken für Veranstaltungen oder Gäste des Badesees entsteht. Eine gesonderte Ausweisung und Markierung der Flächen ist nicht angedacht.

Der Antrag für eine ganzheitliche 30er-Zone in Vietow wurde durch den Landkreis Rostock abgelehnt. Für die Straße An de Fűrwehr besteht Tempo 30 für Lkw. Es wird gemeindeseitig geprüft, ob an den Landkreis Rostock der Antrag auf Entfall der Einschränkung auf LKW gestellt wird.

Für mögliche Geschwindigkeitsmessungen wäre aufgrund notwendiger Abstände die Bereitstellung von Flächen durch Private notwendig. Interessenten können sich diesbezüglich gerne an Frau Schröter wenden.

An der Straße/Brücke über die Bundesautobahn 20 werden Sanierungsarbeiten erforderlich.

Im Rahmen der Gewässerschau wurden hinter dem Gutshaus am Bach Altreifen und Folien entdeckt. Diese liegen noch und werden nach Möglichkeit im Rahmen des Frühjahrsputzes entfernt.

Die Erweiterung der Regionalen Schule läuft derzeit.

Es wird angeregt, dass an der Ampelkreuzung B110/A20 von der A20 kommend ein Zusatzschild „Bis zur Haltelinie vorfahren“ ergänzt wird.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass viele Fahrzeuge der Bundeswehr in Horst und Vietow teilweise deutlich zu schnell fahren.

Positiv wird erwähnt, dass an den Bushaltestellen in Horst Fahrradbügel errichtet wurden.

Vorsitz:

Schriftführung:

Stephan Knohse

Steve Brockmann